

„COTUTELLE“: PROJEKTORDNUNG

§ 1

Gegenstand des Projekts

1. Das Pilotprojekt „Cotutelle“ (im Folgenden Projekt genannt), das eine Kooperation zwischen der der Doctoral School of Humanities der Universität Łódź (im Folgenden SDNH UŁ genannt) und der Justus-Liebig-Universität Gießen (im Folgenden JLU Gießen genannt) betrifft, richtet sich an Personen, die ihre Doktorarbeit im Cotutelle-Modus durchführen wollen.
2. Ziel des Projekts ist es, die Ausbildung und Finanzierung von Doktorand_innen in Doktorandenschulen zu unterstützen, die eine internationale Promotion anstreben.

§ 2

Projektteilnehmer_innen

1. Projektteilnehmer_innen sind:
 - a) Kandidatinnen und Kandidaten, die sich um eine Zulassung an den beiden Partneruniversitäten bewerben: der Doctoral School of Humanities der Universität Łódź und dem „Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften (GGK)“: Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften (04); Fachbereich Sprache, Literatur, Kultur (05) an der JLU Gießen;
 - b) Doktorandinnen und Doktoranden der SDNH der Universität Łódź und Doktorandinnen und Doktoranden, die an der JLU Gießen studieren – für den Fall, dass die in Absatz 1a genannte(n) Kandidatin oder Kandidat nicht ausgewählt werden.
2. Teilnehmer_innen des Projekts können keine promovierten Personen oder Doktorand_innen einer anderen Doktorandenschule in Polen sein.

3. Das Projekt steht Bewerber_innen offen, die die im polnischen Hochschulgesetz vom 20. Juli 2018 festgelegten Anforderungen erfüllen: (Gesetzblatt 2023, Punkt 742) für Kandidat_innen, die sich um die Zulassung zu Doktorandenschulen bewerben.

4. Personen, die sich um die Teilnahme am Projekt bewerben, müssen einen Hochschulabschluss nachweisen: Master of Science, Master of Engineering (poln. magister, magister inżynier) oder einen gleichwertigen Abschluss.

5. Personen, die sich um die Teilnahme am Projekt bewerben, müssen Kenntnisse in folgenden Sprachen nachweisen: Englisch auf mind. B2-Niveau und eine der beiden Sprachen: Deutsch oder Polnisch auf mind. B1-Niveau (bestätigt durch ein Zertifikat oder einen entsprechenden philologischen Abschluss). Bei Fehlen eines Dokuments, das die Sprachkenntnisse bestätigt, ist es möglich, ein Gespräch zur Überprüfung des Sprachniveaus durch Spezialisten des Fachbereichs Philologie der Universität Łódź und der JLU Gießen durchzuführen.

6. Das Rahmenthema der vom Kandidaten oder von der Kandidatin vorgeschlagenen Dissertationsproblematik muss an den Problembereich des ausgeschriebenen Projekts angepasst sein.

§ 3

Dauer des Projekts

Das Projekt wird in innerhalb von vier Jahren durchgeführt, die folgende SDNH-Zyklen umfassen:

- 1) I. Aufnahme: Rekrutierung 2023/2024
- 2) II. Aufnahme: Rekrutierung 2024/2025;
- 3) III. Aufnahme: Rekrutierung 2025/2026;
- 4) IV. Aufnahme: Rekrutierung 2026/2027.

In jedem Fall wird eine Rekrutierung angekündigt für: „Doctoral cotutelle“.

§ 4

Erforderliche Unterlagen

Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind folgende Unterlagen von den Bewerber_innen vorzulegen:

1) eine Kopie des Diploms über den Abschluss des ersten und zweiten Studienzyklus (BA und MA) oder eines einheitlichen Masterstudiums oder eines gleichwertigen Abschlusses sowie eine Kopie des Diploma Supplements (Original oder eine von einem Bediensteten der Universität Łódź beglaubigte Kopie des Originals);

2) wenn der Kandidat oder die Kandidatin ein Studium im Ausland absolviert hat, ein beglaubigtes oder mit einer Apostille versehenes Diplom, das zur Bewerbung um die Verleihung des Doktorgrades in dem Land berechtigt, dessen Hochschulsystem die Einrichtung betreibt, die das Diplom ausgestellt hat. Im Falle eines Diploms, das in einer anderen Sprache als Polnisch oder Englisch ausgestellt wurde, muss auch eine Übersetzung in eine dieser Sprachen vorgelegt werden;

3) eine Bewerbung für das Auswahlverfahren (nachstehend „Bewerbung“ genannt), die der Anhang Nr. 1 zu dieser Ordnung darstellt;

4) eine Darlegung eines Forschungsvorhabens zum Thema der geplanten Dissertation, die im Fachgebiet des Auswahlverfahrens und in den folgenden Disziplinen angefertigt wird: Sprach-, Literatur-, Kultur- und Religionswissenschaft sowie Kunstwissenschaften;

5) Dem dargelegten Forschungsvorhaben ist eine Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass der(die) Bewerber_in bislang keine Dissertation zu dem vorgeschlagenen Thema vorgelegt hat; der Umfang des dargelegten Forschungsvorhabens einschließlich des Literaturverzeichnisses darf 5 Seiten im Format A4 nicht überschreiten; Schriftart – Times New Roman 12, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder 2,5. Das Forschungsvorhaben muss enthalten:

a) das vorgeschlagene Thema der Arbeit,

- b) die Angabe des Forschungsziels und der Forschungsfrage(n),
 - c) eine Darstellung des bisherigen Forschungsstandes – ein Hinweis auf die Forschungslücke, die der Kandidat oder die Kandidatin zu schließen beabsichtigt,
 - d) eine Angabe der Forschungsmethoden zur Lösung der Fragestellung,
 - e) eine Bibliographie, in der der Stand der Forschung dargestellt wird (maximal 20 Titel);
- 6) Angaben zur Publikationstätigkeit der(des) Kandidaten_in und zu wissenschaftlichen Forschungsprojekten;
- 7) ein Zeugnis (Kopie; das Original ist zur Einsichtnahme vorzulegen) oder ein anderes Dokument (z.B. Kopie des Diploms; das Original ist zur Einsichtnahme vorzulegen; bei Bescheinigungen das Original), das Englischkenntnisse auf B2-Niveau und eine der beiden folgenden Sprachen bestätigt: Deutsch oder Polnisch auf mindestens B1-Niveau.

§ 5

Einreichung von Dokumenten

1. Die Unterlagen sind elektronisch auf den entsprechenden Formularen einzureichen, die auf der SDNH-Website verfügbar sind.
2. Der Zeitplan für die Einreichung der Unterlagen wird zusammen mit dem Zeitplan für das Auswahlverfahren auf den Webseiten der Universität veröffentlicht: in den Nachrichten der Universität Łódź, der SDNH der Universität Łódź und der Philologischen Fakultät der Universität Łódź.

§ 6

Das Auswahlverfahren

1. Das Auswahlverfahren (im Folgenden: Auswahlverfahren) wird von einer vom Dekan oder der Dekanin der Philologischen Fakultät zu diesem Zweck eingesetzten Kommission (im Folgenden: Kommission) durchgeführt, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt: einem(r) Vorsitzenden: dem Dekan oder der Dekanin der Philologischen Fakultät an der UŁ oder einem(r) von ihm(ihr) benannten Vertreter_in, mindestens zwei (eventuell potenziellen) Betreuer_innen (von der UŁ und von der JLU Gießen) und Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit zwischen der Universität Łódź und der Justus-Liebig-Universität Gießen.
2. Potenzielle Betreuer_innen sind wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JLU Gießen und der Philologischen Fakultät der Universität Lodz, die habilitiert sind oder einen Professorentitel tragen.
3. Das Auswahlverfahren für die Bewerber_innen findet in zwei Phasen statt:
 - 1) In der ersten Phase reichen die Bewerber_innen Unterlagen ein, auf deren Grundlage die Kommission maximal 3 Bewerber_innen auswählt;
 - 2) In der zweiten Phase findet ein Gespräch mit den Bewerber_innen oder der(dem) Bewerber_in statt.

4. Die Bewertung der Dossiers umfasst:

1) eine formale Bewertung durch die Sekretärin des SDNH UŁ hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der Projektordnung.

Im Falle der Einreichung unvollständiger Unterlagen wird der Bewerber oder die Bewerberin per E-Mail an die von ihm(ihr) in der Bewerbung angegebene Adresse gebeten, diese zu vervollständigen. Die E-Mail gilt einen Tag nach ihrer Absendung als zugestellt. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bewerber oder die Bewerberin drei Tage Zeit, die Unterlagen zu vervollständigen.

Unterlagen, die den formalen Bewertungskriterien nicht entsprechen oder nach der im Zeitplan des Auswahlverfahrens angegebenen Frist eingereicht werden, werden abgelehnt (sie werden nicht zur inhaltlichen Bewertung weitergeleitet);

2) die inhaltliche Bewertung durch die Kommission, die entscheidet, ob der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird oder nicht.

5. Bei der Bewertung der Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber werden folgende Leistungskriterien berücksichtigt:

1) Notendurchschnitt aus dem einheitlichen Masterstudium oder Notendurchschnitt aus dem BA- und MA-Studium – max. 5 Punkte:

5 – 5 Pkt.

4,75 – 4 Pkt.

4,5 – 3 Pkt.

4,25 – 2 Pkt.

4,0 – 1 Pkt.

3,75 und darunter – 0 Punkte.

2) Vorläufiger Entwurf (Forschungsvorhaben) der Dissertation (Kandidat_innen gemäß dem §2 Abs. 1a), oder

ein Entwurf der Dissertation (Kandidat_innen gemäß dem §2 Abs. 1b): 0 – 20 Punkte.

3) Wissenschaftliche Tätigkeit (0 – 30 Punkte):

a) Publikationstätigkeit in den Geisteswissenschaften (0 – 30 Punkte):

- Artikel in einer fachrelevanten Zeitschrift oder Kapitel in einem fachrelevanten Sammelband – 15 Punkte;
- Artikel in einer anderen Zeitschrift oder Kapitel in einer anderen Publikation – 5 Punkte;
- andere wissenschaftliche Veröffentlichungen (Rezension, Forschungsbericht) – 2 Punkte;
- Herausgabe eines Sammelbandes oder einer wissenschaftlichen Zeitschrift – 5 Punkte.

Im Falle der Mitautorschaft/Mitherausgeberschaft werden die Punkte proportional aufgeteilt.

b) Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen mit Referat (0 – 10 Punkte):

- Referat auf einer internationalen Tagung – 5 Punkte;
- Referat auf einer lokalen Tagung – 2 Punkte;
- Referat auf einer Doktorandentagung (auch international) – 1 Punkt;
- Teilnahme an der Arbeit des Organisationskomitees einer Tagung (es können maximal 2 solche Teilnahmen eingereicht werden) – 2 Punkte.
- für einen nicht muttersprachlichen Beitrag wird 1 Punkt hinzugefügt.

c) Beteiligung an der Durchführung von Forschungsprojekten (0 – 10 Punkte).

4) Arbeiten, die mit der Popularisierung der Wissenschaft verbunden sind, organisatorische Aktivitäten (0 – 5 Punkte).

6. Auf der Grundlage der inhaltlichen Bewertung des Dossiers gemäß §6 Abs. 5 können maximal 60 Punkte vergeben werden.

7. Dossiers, die die angegebenen Kriterien für die inhaltliche Bewertung nicht erfüllen und insgesamt weniger als 25 Punkte erhalten haben, werden abgelehnt (der(die) Bewerber_in wird nicht zum Gespräch zugelassen).

8. Nach der Bewertung des Dossiers erhalten die Bewerber_innen eine begründete Einsicht in die Ergebnisse der Bewertung.

9. Das Gespräch mit dem(r) Bewerber_in oder den Bewerber_innen wird von der Kommission zu dem im Zeitplan des Auswahlverfahrens angegebenen Termin geführt (auf der Website der Universität Lodz, SDNH UŁ und der Philologischen Fakultät UŁ).

10. Das Auswahlgespräch wird nach folgenden Kriterien bewertet:

1) Bewertung des Dissertationsprojekts – seine Originalität/inhaltlicher Wert und wissenschaftliche Innovation: 0 – 15 Punkte;

2) Bewertung der Orientierung des Bewerbers in der Forschungsliteratur, der Kenntnis der bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der zu untersuchenden Fragestellung sowie der Kenntnis der Fachterminologie und Methodik der geplanten Forschung: 0 – 15 Punkte;

3) Bewertung der Präsentationsfähigkeiten der(des) Bewerbers_in (sprachliche Fähigkeiten, Aufbau des Vortrags, Stringenz des Vortrags): 0 – 10 Punkte.

11. Während des Gesprächs können maximal 40 Punkte erreicht werden (die Mindestpunktzahl beträgt 25 Punkte).

12. Das Gespräch kann als ein ‚live‘-Gespräch, als Ferngespräch oder in einem gemischten Format geführt werden.

13. Handelt es sich bei den Bewerber_innen um Doktorand_innen der SDNH UŁ/JLU Gießen, sind die Betreuer_innen, die der Kommission angehören, von der Abstimmung ausgeschlossen.

14. Das Gespräch mit dem(r) Bewerber_in kann in einer von drei Sprachen geführt werden: Polnisch, Deutsch oder Englisch. Die Erklärung über die Wahl der Sprache sollte in der Bewerbung angegeben werden.
15. Der(die) Vorsitzende der Kommission entscheidet über die Form des Gesprächs.
16. Der(die) Kandidat_in wird per E-Mail benachrichtigt, wenn er(sie) zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.
17. Der(die) Vorsitzende der Kommission kann die Entscheidung über die Form des Gesprächs auf Antrag des(r) Bewerbers_in ändern.
18. Die Ergebnisse werden gemäß dem Zeitplan des Auswahlverfahrens bekannt gegeben.
19. Das Auswahlverfahren führt zur Auswahl eines(r) Bewerbers_in.
20. Bei Stimmengleichheit im Auswahlverfahren entscheidet der(die) Vorsitzende, wer ausgewählt wird.
21. Die Auswahl des(der) erfolgreichen Bewerbers oder Bewerberin gemäß dem § 2 Abs. 1a im Auswahlverfahren muss vor dem Beginn der Aufnahme an der SDNH und vor der Integration in die Strukturen der JLU Gießen erfolgen.
22. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig.
23. Das Auswahlverfahren wird spätestens drei Monate vor Beginn der Aufnahme an der SDNH bekannt gegeben.

§ 7

Beurteilung des Auswahlverfahrens

1. Die Auswahl der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 2 Abs. 1a im Auswahlverfahren ist nicht gleichbedeutend mit der Aufnahme in die SDNH der Universität Lodz und der Aufnahme in die Strukturen der JLU Gießen.

2. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die(der) im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Lodz und der Justus-Liebig-Universität Gießen in die engere Wahl für eine Cotutelle-Dissertation kommt, ist verpflichtet, sich der Aufnahme an der SDNH anzuschließen, sofern sie(er) nicht bereits Doktorandin oder Doktorand an der SDNH ist.

3. Ein_e an der SDNH der Universität Lodz aufgenommener Projektteilnehmer_in hat die mit einer Ausbildung an der SDNH verbundenen Rechte und Pflichten. Darüber hinaus werden die Projektteilnehmer_innen an der JLU werden während ihres Aufenthalts in Gießen in die Betreuungsstrukturen des „Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften (GGK)“, sowie der Fachbereiche Geschichts- und Kulturwissenschaften (04) und Sprache, Literatur, Kultur (05) integriert.

§ 8

Finanzierung

1. Das Promotionsstipendium „Cotutelle“ für einen Doktoranden oder eine Doktorandin wird von der Philologischen Fakultät für die gesamte Dauer der Ausbildung in der Doctoral School of Humanities der UŁ finanziert.
2. Das in Absatz 1 genannte Stipendium wird unter der Voraussetzung gezahlt, dass der(die) UL-Betreuer_in ein_e Mitarbeiter_in der Philologischen Fakultät ist.
3. Die Grundsätze des Mobilitätsstipendiums für Cotutelle-Doktorand_innen:
 - a) Der Doktorand oder die Doktorandin absolviert ein einjähriges Praktikum an der JLU Gießen;
 - b) Der Doktorand oder die Doktorandin erhält während seines(ihres) Aufenthalts an der JLU eine Mobilitätsbeihilfe in Höhe von 1.000 EUR monatlich für 12 Monate, die von der JLU Gießen gezahlt wird;
 - c) Der Zeitpunkt des Promotionspraktikums an der JLU Gießen wird von den Betreuern_innen gemeinsam mit dem(der) Direktor_in der SDNH UŁ festgelegt;
 - d) die JLU Gießen unterstützt den(die) aufgenommene(n) Doktorand_in bei der Suche nach einem finanziell günstigen Wohnsitz;
 - e) der(die) Doktorand_in kann einen zusätzlichen Aufenthalt an der JLU Gießen beantragen, der über Drittmittel finanziert wird.

§ 9

Schutz personenbezogener Daten

Die Regeln für den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten an der Universität Łódź sind in der Richtlinie für den Schutz personenbezogener Daten an der Universität Łódź festgelegt, die durch die Verordnung Nr. 65 des Rektors der Universität Łódź vom 22.02.2023 verabschiedet wurde.

Anhänge zu den Bestimmungen des Projekts „Cotutelle“:

1. Muster des Antragsformulars - Anhang 1.